

Artikel-Nr.: E177- 01
Bearbeitungsdatum : 09.03.2021

Druckdatum : 18.03.2021
Version (Überarbeitung) : 11.1.0 (11.0.1)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

GEHOPON-E177 KOMP.A transparent
10:6/EX-177 VR,VA: s. Etikett (E177- 01)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Es liegen keine Informationen vor.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Geholit + Wiemer
Lack- und Kunststoff-Chemie GmbH

Straße : Sofienstraße 36

Postleitzahl/Ort : 76676 Graben-Neudorf

Telefon : +49 (0) 7255 / 99 0

Telefax : +49 (0) 7255 / 99123

Ansprechpartner für Informationen : Safety@Geholit-Wierner.de

1.4 Notrufnummer

+49 (0) 7255 / 99 299
Mo - Do 7.00 - 17.00 Uhr Fr 7.00 - 15.30 Uhr Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Irrit. 2 ; H315 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 2 ; Verursacht Hautreizungen.
Eye Irrit. 2 ; H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 2 ; Verursacht schwere Augenreizung.
Skin Sens. 1 ; H317 - Sensibilisierung der Haut : Kategorie 1 ; Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Aquatic Chronic 2 ; H411 - Gewässergefährdend : Chronisch 2 ; Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Umwelt (GHS09) · Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

EPOXIDHARZ-A MOL-GEW. <= 700 ; CAS-Nr. : 25068-38-6
OXIRAN, MONO[[C12-14-ALKYLOXY]METHYL]DERIVATE ; CAS-Nr. : 68609-97-2

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Artikel-Nr.: E177- 01
Bearbeitungsdatum : 09.03.2021

Druckdatum : 18.03.2021
Version (Überarbeitung) : 11.1.0 (11.0.1)

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P501 Inhalt/Behälter ... zuführen.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH205 Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Zusätzliche Hinweise

P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/... waschen. P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

EPOXIDHARZ-A MOL-GEW. <= 700 ; REACH-Nr. : 01-2119456619-26 ; EG-Nr. : 500-033-5; CAS-Nr. : 25068-38-6

Gewichtsanteil : ≥ 90 - < 95 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317 Eye Irrit. 2 ; H319 Aquatic Chronic 2 ; H411

OXIRAN, MONO[(C12-14-ALKYLOXY)METHYL]DERIVAT ; REACH-Nr. : 01-21194852289-22 ; EG-Nr. : 271-846-8; CAS-Nr. : 68609-97-2

Gewichtsanteil : ≥ 10 - < 15 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Keine

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Artikel-Nr.: E177- 01
Bearbeitungsdatum : 09.03.2021

Druckdatum : 18.03.2021
Version (Überarbeitung) : 11.1.0 (11.0.1)

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Keine

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Keine

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Zusammenlagerungshinweise**

Lagerklasse (TRGS 510) : 10

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)

Grenzwert : nicht relevant

DNEL-/PNEC-Werte

DNEL/DMEL

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (EPOXIDHARZ-A MOL-GEW. <= 700 ; CAS-Nr. : 25068-38-6)

Expositionsweg : Dermal

Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig

Grenzwert : = 8,33 mg/kg

Sicherheitsfaktor : 24 h

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (EPOXIDHARZ-A MOL-GEW. <= 700 ; CAS-Nr. : 25068-38-6)

Expositionsweg : Einatmen

Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig

Grenzwert : = 12,25 mg/m³

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (EPOXIDHARZ-A MOL-GEW. <= 700 ; CAS-Nr. : 25068-38-6)

Expositionsweg : Dermal

Expositionshäufigkeit : Langzeitig

Grenzwert : = 8,33 mg/kg

Sicherheitsfaktor : 24 h

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (EPOXIDHARZ-A MOL-GEW. <= 700 ; CAS-Nr. : 25068-38-6)

Expositionsweg : Einatmen

Artikel-Nr.: E177- 01
Bearbeitungsdatum : 09.03.2021

Druckdatum : 18.03.2021
Version (Überarbeitung) : 11.1.0 (11.0.1)

Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : = 12,25 mg/m³

PNEC

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser) (EPOXIDHARZ-A MOL-GEW. <= 700 ; CAS-Nr. : 25068-38-6)

Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)

Grenzwert : = 0,006 mg/l

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, zeitweise Freisetzung) (EPOXIDHARZ-A MOL-GEW. <= 700 ; CAS-Nr. : 25068-38-6)

Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)

Grenzwert : = 0,018 mg/l

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser) (EPOXIDHARZ-A MOL-GEW. <= 700 ; CAS-Nr. : 25068-38-6)

Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)

Grenzwert : = 0,0006 mg/l

Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser) (EPOXIDHARZ-A MOL-GEW. <= 700 ; CAS-Nr. : 25068-38-6)

Expositionsweg : Boden

Grenzwert : = 0,996 mg/kg

Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser) (EPOXIDHARZ-A MOL-GEW. <= 700 ; CAS-Nr. : 25068-38-6)

Expositionsweg : Boden

Grenzwert : = 0,0996 mg/kg

Grenzwerttyp : PNEC Boden, Süßwasser (EPOXIDHARZ-A MOL-GEW. <= 700 ; CAS-Nr. : 25068-38-6)

Expositionsweg : Boden

Grenzwert : = 0,196 mg/kg

Grenzwerttyp : PNEC (Sekundärvergiftung) (EPOXIDHARZ-A MOL-GEW. <= 700 ; CAS-Nr. : 25068-38-6)

Expositionsweg : Boden

Grenzwert : = 11 mg/kg

Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage) (EPOXIDHARZ-A MOL-GEW. <= 700 ; CAS-Nr. : 25068-38-6)

Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)

Grenzwert : = 10 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Hautschutz

Handschutz

Arbeiten so ausführen, daß keine oder höchstens kurzfristige Berührung erfolgt, hierfür Schutzhandschuhe nach EN 374 verwenden. Gebrauchshinweise und Angaben zu Durchbruchzeiten der Handschuh-Hersteller beachten!

Die angegebenen Durchbruchzeiten gelten für Vollkontakt. Handschuhe für Vollkontakt sollten Durchbruchzeiten über 120 Minuten aufweisen. Ansonsten ist ein Handschuh nur für Spritzkontakt geeignet.

Handschuhe sollen bei starker Verschmutzung umgehend, bei Spritzern nach Ablauf der max. Tragedauer, spätestens bei Schichtende entsorgt werden.

Handschuhvorschläge:

Weitere Hinweise:

- BG-Regel 195 "Benutzung von Schutzhandschuhen" und
- BG Regel 197 "Benutzung von Hautschutz", sowie im
- Merkblatt A 023 (BGI 540) "Hand- und Hautschutz" der BG-Chemie.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Siedebeginn und Siedebereich :	(1013 hPa)	>	178 °C	
Flammpunkt :		>	140 °C	ISO 3679:2015

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Artikel-Nr.: E177- 01
Bearbeitungsdatum : 09.03.2021

Druckdatum : 18.03.2021
Version (Überarbeitung) : 11.1.0 (11.0.1)

Selbstentzündungstemperatur :	>	200	°C	
Dampfdruck :	(50 °C)	>	1	hPa
Dichte :	(20 °C)		1,1	g/cm ³
Lösemitteltrennprüfung :	(20 °C)	<	3	%
Auslaufzeit :	(20 °C)	>	90	s
Viskosität :	(20 °C)	ca.	1000	mPa*s

DIN-Becher 4 mm

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität

Parameter :	LC50 (EPOXIDHARZ-A MOL-GEW. <= 700 ; CAS-Nr. : 25068-38-6)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 2000 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Parameter :	LC50 (EPOXIDHARZ-A MOL-GEW. <= 700 ; CAS-Nr. : 25068-38-6)
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 2000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Parameter :	LC0 (EPOXIDHARZ-A MOL-GEW. <= 700 ; CAS-Nr. : 25068-38-6)
Expositionsweg :	Einatmen
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	= 0,00001 ppm
Expositionsdauer :	5 h

Ätzwirkung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Parameter :	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (EPOXIDHARZ-A MOL-GEW. <= 700 ; CAS-Nr. : 25068-38-6)
Spezies :	Kaninchen
Ergebnis :	Erythem (Rötung).
Methode :	OECD 404

Schwere Augenschädigung/ -reizung

Artikel-Nr.: E177- 01
Bearbeitungsdatum : 09.03.2021

Druckdatum : 18.03.2021
Version (Überarbeitung) : 11.1.0 (11.0.1)

Parameter : Schwere Augenschädigung/-reizung (EPOXIDHARZ-A MOL-GEW. <= 700 ; CAS-Nr. : 25068-38-6)
Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Rötung der Bindehaut.
Methode : OECD 405

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung der Haut

Parameter : Sensibilisierung der Haut (EPOXIDHARZ-A MOL-GEW. <= 700 ; CAS-Nr. : 25068-38-6)
Spezies : Maus
Ergebnis : Sensibilisierend.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter : LC50 (EPOXIDHARZ-A MOL-GEW. <= 700 ; CAS-Nr. : 25068-38-6)
Spezies : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis : = 1,5 mg/l
Expositionsdauer : 96 h
Methode : OECD 203

Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Parameter : EC50 (EPOXIDHARZ-A MOL-GEW. <= 700 ; CAS-Nr. : 25068-38-6)
Spezies : Daphnien
Wirkdosis : = 1,7 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
Methode : OECD 202

Chronische (langfristige) Toxizität für Krebstiere

Parameter : NOEC (EPOXIDHARZ-A MOL-GEW. <= 700 ; CAS-Nr. : 25068-38-6)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis : = 0,3 mg/l
Expositionsdauer : 504 h
Methode : OECD 211

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter : EC50 (EPOXIDHARZ-A MOL-GEW. <= 700 ; CAS-Nr. : 25068-38-6)
Spezies : Algen
Wirkdosis : = 9,4 mg/l
Expositionsdauer : 72 h

Toxizität für Mikroorganismen

Parameter : EC50 (EPOXIDHARZ-A MOL-GEW. <= 700 ; CAS-Nr. : 25068-38-6)
Spezies : Toxizität für Mikroorganismen
Wirkdosis : > 100 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Artikel-Nr.: E177- 01
Bearbeitungsdatum : 09.03.2021

Druckdatum : 18.03.2021
Version (Überarbeitung) : 11.1.0 (11.0.1)

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (EPOXIDHARZ-A MOL-GEW. <= 700)

Seeschifftransport (IMDG)

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (EPOXY RESIN-A)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (EPOXY RESIN-A)

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 9
Klassifizierungscode : M6
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 90
Tunnelbeschränkungscode : -
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1 · ADR : - (SP 375 <= 5 l/kg)
Gefahrzettel : 9 / N

Seeschifftransport (IMDG)

Klasse(n) : 9
EmS-Nr. : F-A / S-F
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1 · IMDG : - (SP 2.10.2.7 <= 5 l/kg)
Gefahrzettel : 9 / N

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 9
Sondervorschriften : E 1 · IATA : - (SP A197 <= 5 l/kg)
Gefahrzettel : 9 / N

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Ja
Seeschifftransport (IMDG) : Ja (P)
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Artikel-Nr.: E177- 01
Bearbeitungsdatum : 09.03.2021

Druckdatum : 18.03.2021
Version (Überarbeitung) : 11.1.0 (11.0.1)

Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 2 (Deutlich wassergefährdend)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

02. Kennzeichnungselemente · 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] · 02.
Kennzeichnungselemente - Zusätzliche Hinweise

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.